

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 20

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den Zweigen befreit; dann macht man zwei Tragschlingen von Weiden oder Waldreben, befestigt dieselben am Knebel (vergl. Fig. 35 b) und umwickelt letztern mit Gras, Heu oder dünnbelaubten Zweigen zur Polsterung.

Soll ein Mann getragen werden, so schlüpft zuerst der Träger mit den Armen durch die Gurten des Tragknebels, so daß dieser auf dem Kreuz aufruht. Der Patient stellt sich auf eine erhöhte Stelle (Stein, Straßenbord etc.) und hebt dann ein Bein nach dem andern über den Knebel, so daß er mit dem oberen Teil der Oberschenkel aufruht und die Brust eng an den Rücken des Trägers geschmiegt hat. Besser macht sich das Aufladen, wenn zwei Hülftsträger vorhanden sind, die den Patienten von beiden Seiten fassen und auf den Tragknebel setzen. Während des Marschierens soll der Patient die Arme über der Brust des Trägers kreuzen und sich so festhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“.

Es dürfte unsern Leserkreis interessieren, einmal etwas zu vernehmen über die Zahl der Abonnenten, die regelmäßig „Das Rote Kreuz“ erhalten, und über dessen Verteilung im Lande herum; ist ja doch die Verbreitung der Vereinszeitschrift bis zu einem gewissen Grade ein Maßstab für das Interesse, das dem freiwilligen Hülftswesen von der Bevölkerung entgegengebracht wird.

Eine genaue Durchsicht des Abonnentenverzeichnisses ergibt, daß „Das Rote Kreuz“ an 1865 Abonnenten in 1971 Exemplaren spedit wird. Eine Anzahl Vereine haben mehrere Exemplare abonniert und verteilen dieselben an ihre Mitglieder. Auffallend und erfreulich zugleich ist die große Zahl von ärztlichen Abonnenten, indem das Blatt von nicht weniger als 496 Ärzten abonniert ist, d. h. mit andern Worten, mehr als ein Viertel der Abonnenten sind Ärzte.

Ziehen wir vom Total noch die Gratisexemplare — meist Tauschexemplare gegen andere Zeitschriften — ab, so sehen wir, daß das Vereinsorgan mehr als 1900 zahlende Abonnenten hat.

Die folgende Zusammenstellung (S. 233 oben) gibt ein Bild davon, wie sich die Abonnentenzahl auf die verschiedenen Kantonen verteilt, und wir ersehen daraus, daß „Das Rote Kreuz“ in keinem Kanton mehr ganz fremd ist.

Kurs-

Nr.	Samariterkurs	Kurs für häusliche Krankenpflege	Teilnehmer		Datum der Prüfung
			Männl.	Weibl.	
66	—	Obersträß, Zürich	—	15	3. Juli 04
67	Niederuzwil, St. Gallen	—	?	?	1. Aug. 04
68	Gerliswil, Luzern	—	23	23	17. Juli 04

Kanton	Zahl der Abonnenten	Zahl der Abonnemente	Zahl der ärztl. Abonnenten	Kanton	Zahl der Abonnenten	Zahl der Abonnemente	Zahl der ärztl. Abonnenten
				Nebbertrag	1131	1185	309
Aargau	98	109	31	Solothurn	80	82	12
Appenzell	33	37	7	Schwyz	6	6	6
Basel	215	221	71	Teuffen	10	10	9
Bern	582	611	131	Unterwalden	4	4	3
Freiburg	11	12	4	Uri	2	2	2
Genf	13	13	4	Waadt	18	22	9
Glarus	25	27	3	Wallis	4	4	4
Graubünden	27	27	14	St. Gallen	179	186	51
Luzern	61	61	25	Thurgau	39	41	11
Neuenburg	19	19	13	Zug	2	2	—
Schaffhausen	47	48	6	Zürich	390	427	80
				Nebbertrag	1131	1185	309
				Total	1865	1971	496

So erfreulich diese Zahl auch aussieht, so dürfen wir dabei doch nicht stehenbleiben. Die Erfahrung lehrt, daß alle Jahre ein gewisser Prozentsatz der Abonnemente zurückbleibt und für den muß vor allem durch Neuwerbung von Abonnenten Erfolg gesucht werden. Soll aber das vaterländische und philanthropische Werk gedeihen, dessen Sprachrohr „Das Rote Kreuz“ ist, dann darf der Leserkreis nicht stabil bleiben, sondern er muß sich vergrößern. Pflicht der Vereine und ihrer Vorstände ist es vor allem, stets dessen eingedenkt und für die weitere Verbreitung des Roten Kreuzes tätig zu sein.

Die Anregung hierzu sollen diese Zeilen geben.

Aus dem Vereinsleben.

Vom bernischen Roten Kreuz. — Sonntag den 25. September 1904 fand auf dem herrlichen Sonnenberg bei St. Immer die diesjährige Delegiertenversammlung der bernischen Rot-Kreuz-Vereine statt, an der die 6 Zweigvereine durch 18 Delegierte vertreten waren. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand betraf die Neuordnung der bernischen Rot-Kreuz-Organisation, wie sie durch die neuen schweizerischen Zentralstatuten notwendig geworden ist. Der vom Kantonalvorstand vorbereiteten Statutenrevision waren im wesentlichen die in Schaffhausen von Dr. W. Sahlis vorgelegten Normalstatuten zu Grunde gelegt. Mit wenigen Abänderungen wurden die neuen Statuten angenommen. Dadurch wird das bisherige kantonal-bernische Rote Kreuz,

Chronik.

Ärztlicher Kursleiter	Hülftlehrer	Vertreter d. Samariterbundes oder des Roten Kreuzes
Dr. Emil Schultheß	Rot-Kreuz-Schwestern Emma	A. Bollinger
Dr. Frei	A. Wiget, Sanit.-Feldw.	Dr. Häne, T.-Arzt VII
Dr. O. Baumgartner	3 Samariter-Vorst.-Mitgl.	Dr. Friedr. Stocker

sowie der besondere Kantonalvorstand aufgelöst. Die Fühlung zwischen den bernischen Rot-Kreuz-Vereinen wird durch jährliche „Rot-Kreuz-Tage“ mit belehrendem und geselligem Charakter aufrecht erhalten, die durch einen jährlich zu bezeichnenden „Vorort“ zu arrangieren sind.

Die Mitglieder der bernischen Samaritervereine können ohne oder mit reduziertem Mitgliederbeitrag den Zweigvereinen vom Roten Kreuz als ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder beitreten, ohne deshalb als Samariterverein in ihrer Selbständigkeit irgendwie beschränkt zu sein.

Das Vermögen des bisherigen Kantonalvereins wird in folgender Weise liquidiert: Jeder der 6 Zweigvereine erhält als Eigentum zu freier Verfügung Fr. 3000 in bar. Der gleiche Beitrag wird der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern zur Unterstützung ihrer Bestrebungen zugewiesen. Der Rest von circa Fr. 6000 wird bei soliden bernischen Bankinstituten als „Kriegsreserve“ zinstragend angelegt, bis das Kapital die Höhe von Fr. 20,000 erreicht hat. Diese Kriegsreserve darf nur verbraucht werden, wenn die schweizerische Armee mobilisiert wird. Die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz soll ersucht werden, die Verwaltung der Wertschriften dieses Fonds durch ihre Organe zu besorgen.

Auf Grund dieser Beschlüsse der Delegiertenversammlung haben nun die Zweigvereine jeder für sich die Statuten zu revidieren und durch ihre Organe genehmigen zu lassen, wozu als Schlusstermin der 15. Dezember 1904 in Aussicht genommen ist. Dadurch wird im Kanton Bern die nötige Neuordnung der Organisation des Roten Kreuzes im Sinne weitgehender Dezentralisation durchgeführt und damit die Möglichkeit zu ersprießlichen Arbeiten gegeben sein.

Die langjährige treue Kassiererin, Frau Nationalrat Brummer-Stettler, wurde von der Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied ernannt.



Vermischtes.

Der zahnlose Mensch der Zukunft. Das menschliche Gebiß ähnelt weit mehr dem der fleischfressenden Tiere als dem der Pflanzenfresser. Das ist nun einmal so, und daran wird keine vegetarische Agitation etwas ändern. Dagegen ist es eine offensichtliche Tatsache, daß das Gebiß des Menschen unter der zunehmenden Kultur des Geistes gelitten hat. Unsere Urväter, die in Höhlen hausten und dort mit Bären und andern wilden Bestien um Nahrung und Besitz rangen, brauchten und hatten sicherlich Zähne, wie sie bei den heutigen Erdbewohnern schwerlich mehr zu finden sind, sicher nicht bei den arischen Völkern. Unsere Lebensgewohnheiten und namentlich die Zubereitung der Nahrungsmittel sind jetzt derartige, daß an das Kauen immer geringere Anforderungen gestellt werden, und ein völlig zahnloser Greis würde fast an jeder Tafel Speisen finden, an denen auch er sich satt essen könnte. Nun lehrt die Wissenschaft, daß Organe, die außer Tätigkeit gesetzt werden, allmählich verkümmern, und diesem Gesetz hat das menschliche Gebiß seinen Tribut bereits entrichtet, da in unserer Zeit schlechte Zähne weit häufiger sind als gesunde, und die Karies, das Stocken der Zähne, die verbreitetste aller menschlichen Krankheiten geworden ist. Dr. Wiley hat, auf diesen Tatsachen fußend, vorausgesagt, daß die Menschheit überhaupt einer Zukunft der Zahnlosigkeit entgegengehe, wie er auch meint, daß die Behaarung des menschlichen Körpers immer mehr zurückgehen werde. Leider sehen wir schon jetzt genug davon, um zu wissen, daß der haar- und zahnlose Mensch der Zukunft keine Schönheit sein wird. (Berliner Tagblatt.)

